



Verein der Sportfischer Verden (Aller) e.V.

Tempelpforte 10, 27283 Verden, Tel: 04231-82734, Fax: 04231-932471

www.sportfischer-verden.de, info@sportfischer-verden.de

Mitgl. Nr.: _____

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den **Verein der Sportfischer Verden (Aller) e.V.** ab: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Geboren am: _____ Geburtsort: _____

Telefon:* _____ Mobil:* _____

E-Mail:* _____ Beruf: _____

Datum der Fischerprüfung: _____ Ort der Fischerprüfung: _____

:* - freiwillige Angaben

Ein Passbild (Format 35x45mm) und den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Fischerprüfung füge ich diesem Antrag bei

Sind Sie wegen Verstoßes gegen Fischerei- oder Naturschutzrechte oder Vereinssatzungen aus einem anderen Verein ausgeschlossen worden?* ja nein

Ich verpflichte mich zur Befolgung der Satzung und der Vereinsordnungen. Mir ist bekannt, dass ein freiwilliger Austritt aus dem Verein nur schriftlich zum 30. September eines Jahres erfolgen kann.

Für Neumitglieder sind die Aufnahmegebühr, die Vereinsabzeichen / Gewässerkarten und der Mitgliedsbeitrag nach schriftlicher Aufforderung per Überweisung zu zahlen.

Zukünftig zu zahlende Beträge für den Mitgliedsbeitrag und sonstige Gebühren werden per Lastschrift eingezogen. Hierfür ist ein SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für die ordnungsgemäße Zahlung der Beträge.

Aufnahmegebühr: Erwachsene: € 100,- / Jugendliche ab 14 Jahren: € 45,- / Kinder ab 10 Jahren: gestundet bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Vereinsabzeichen / Gewässerkarten: € 5,-

Beitrag: Erwachsene aktiv: € 70,- / Erwachsene passiv: € 45,- / Jugendliche aktiv: € 45,- / Jugendliche passiv: € 20,- Kinder ab 10 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: € 15,-

Datenschutz:

Den beigefügten Hinweis zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Verden, _____

Unterschrift der/s Antragstellerin/s

bei Minderjährigen Unterschrift und
Zustimmung beider Erziehungsberechtigten

Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandats für Neumitglieder

Name des Neumitglieds: _____

Zahlungsempfänger: Verein der Sportfischer Verden/Aller e.V.

Gläubiger-ID: DE98ZZZ00000198025

Mandatreferenz: _____ (wird vom Verein vergeben)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verein der Sportfischer Verden/Aller e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Sportfischer Verden/Aller e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnr., PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ / ____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Hinweis: **Die zu zahlenden Beträge für Neumitglieder sind nach schriftlicher Aufforderung per Überweisung zu zahlen.**

Folgende Gesamtbeträge sind zu zahlen:

Für Erwachsene: € 175,00

Für Jugendliche: € 95,00

Für Kinder: € 15,00

Zukünftig jährlich zu zahlende Beträge für den Mitgliedsbeitrag zuzgl. evtl. offener Beträge aus dem Vorjahr werden am 4. Bankgeschäftstag im Januar eingezogen.

Verden, _____

Unterschrift des Kontoinhabers



Hinweise zum Datenschutz im Verein

Sehr geehrte/r Antragsteller/in

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Verein. Bevor wir Ihren Aufnahmeantrag bearbeiten, möchten wir Ihnen Ihre Rechte bezüglich des Datenschutzes in unserem Verein erklären.

Sie haben das Recht jederzeit

a. vom Vereinsvorsitzenden Wolfgang Kracht, Adresse wie oben, oder seinem Stellvertreter Dr. Rainer Becker, Adresse wie oben, Auskunft über Ihre vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Nutzen Sie dieses Recht, haben der Vereinsvorsitzende oder sein Stellvertreter als Verantwortliche einen Monat Zeit für die Bereitstellung der Auskunft. Nutzen Sie dieses Recht zu oft, kann der Verantwortliche die Bereitstellung verweigern oder Ihnen die Kosten für die Erhebung berechnen.

b. Ihre Genehmigung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu widerrufen. Die Verarbeitungen bis dahin sind jedoch rechtmäßig.

c. auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten zu bestehen.

d. auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu bestehen.

e. der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen.

f. das Recht auf Datenübertragbarkeit

g. auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde...

Im Aufnahmeantrag bittet der Verein um Ihre persönlichen Daten, die er ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet und sie nur weitergibt, wenn das in Ihrem Interesse ist oder er dazu verpflichtet ist, z. B. im Rahmen von SEPA-Basislastschriften an Banken oder bei Fischfanggenehmigungen für Pachtgewässer an Verbände/Verpächter, wenn die die Ausgabe von der namentlichen Nennung abhängig machen. Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben nur die Mitarbeiter/Funktionsträger des Vereins und auch nur für die ihres Aufgabengebiets.

Ihre Daten werden rechtmäßig für die Aufgaben in der Vereinsverwaltung, der Beitragsabrechnung, die Arbeitsdienste, für Korrespondenz, zu Mitgliederlisten für Funktionsträger, zu Mitglieder-Informationen, für übernommene Aufgaben im Verein und zu Fangergebnissen verarbeitet.

Bestimmte Angaben im Aufnahmeantrag sind Pflicht, andere sind freiwillig, d. h. Sie können sie angeben, müssen es aber nicht. Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht. Freiwillig genannte Daten können Sie jederzeit wie bereits unter b – f ausgeführt widerrufen oder einschränken. Die freiwillig genannten Daten sind im Aufnahmeantrag mit einem * markiert.

bitte wenden

Pflicht sind die in der Datenschutzordnung festgelegten Daten. Widerrufen Sie die Genehmigung zur Verarbeitung von Daten gemäß Datenschutzordnung, und/oder verlangen Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Pflichtdaten, können Sie

a. nicht Mitglied bleiben. Ihre Mitgliedschaft endet dann zum Jahresende.

Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein müssen Sie bis dahin erfüllen.

b. Mit Ihrem Ausscheiden werden Ihre Daten ausgeblendet., d. h. sie sind zwar noch vorhanden, aber unsichtbar. Endgültig gelöscht werden die Daten gemäß Datenschutzordnung. Wir müssen die unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen des § 195 Bürgerliches Gesetzbuch, der Abgabenordnung und der Datenschutzgrundverordnung beachten.

c. Der Verein behält sich vor die Datenschutzordnung um Pflichtdaten zu ergänzen.